Beschlussvorlage

Gemeinde Ventschow

Vorlage-Nr: VO/GV11/2018-0537

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 24.04.2018
Bauamt Einreicher: Bürgermeister

Einvernehmen zur Voranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 12/2, Flur 1, Gemarkung Ventschow, Pappelweg

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 07.05.2018 Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 12/2, Flur 1, Gemarkung Ventschow zu erteilen.

Sachverhalt:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche in unmittelbarer Nähe zum Ventschower Sees ausgewiesen.

Der Antragsteller möchte klären, ob eine Bebauung des Grundstückes mit einem Wohngebäude planungsrechtlich zulässig ist. Laut Angaben: ein eingeschossiger Bungalow mit einem 25 Grad Dachneigung.

Anlage/n:

Flurkarte mit Lage des Vorhabens

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Rostocker Str. 76 23970 Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg - Die Landrätin -

Kataster- und Vermessungsamt

Landkreis Nordwas Kataster und

Gemarkung: Flurstück: Gemeinde:

Kreis:

Lage:

Shalle 76

Ventschow (13 0576)

Ventschow (13 0 74 082) Lindenallee

Landkreis Nordwestmecklenburg

Liegenschaftskataster Auszug aus dem

Liegenschaftskarte MV 1:2000

Erstellt am 15.02.2018

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde.
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).//

Maßstab 1:2000